

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.037

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15110/J-NR/2023

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15110/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status über transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Wurde(n) die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) bzw. die dafür zuständige(n) Fachgruppe(n) in der WKO über die EntschlieÙung des Nationalrats vom 8. Juli 2020 betreffend transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren in Kenntnis gesetzt?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem genauen Inhalt und Arbeitsauftrag bzw. Anliegen?
- 2. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit der WKO zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 3. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bzw. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit der WKO zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
- 6. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit dem BMSGPK zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
- 7. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit dem BMAW bzw. BMDW zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
- 8. Wenn es bisher kein „Zwischenergebnis“ gibt, rechnen Sie mit einem solchen bis zur Sitzung des Ausschusses für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023?
 - a. Wenn ja, werden Sie dieses „Zwischenergebnis“ dem Ausschuss für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023 präsentieren?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit der in der Anfrage angesprochenen EntschlieÙung wurde die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ersucht, „die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen (in der Fassung BGBl. II Nummer 103/2005) zu evaluieren, um sicherzustellen, dass die den Gläubigern und Schuldern verrechneten Inkassogebühren stets transparent, zweckmäßig und angemessen im Sinne des § 1333 (2) ABGB sind.“

Für eine Änderung dieser Verordnung ist der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig (§ 69 Abs. 2 Z 5 GewO 1994).

Das Bundesministerium für Justiz war teilweise in Gespräche eingebunden, die das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (damals noch Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) aus Anlass der angesprochenen Entschließung an Hand konkreter Entwürfe mit WKÖ und BMSGPK geführt hat.

Im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Gespräche wird auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.